



An den Grossen Rat

21.5447.02

PD/P215447

Basel, 1. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

## Interpellation Nr. 83 von Michela Seggiani betreffend «geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 2. Juni 2021)

«Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website [gleichstellt.ch](http://gleichstellt.ch) Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger\*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender\_Gap, Gender\* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?*

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Interpellation. Menschen jeglicher Geschlechtsidentität, aber auch jeglicher Herkunft, Religion, Hautfarbe und Bildung sowie jeglichen Alters und Einkommens sollen von den kantonalen Behörden möglichst inklusiv und diskriminierungsfrei angesprochen werden. Eine Sprache, die zum Beispiel nur das generische Maskulinum verwendet oder nur das herkömmliche binäre Geschlechtermodell abbildet, erfüllt diesen Anspruch in der Regel nicht.

2. *Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?*

Die kantonale Verwaltung Basel-Stadt hat sich bisher am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen der Bundeskanzlei orientiert und die dortige Regelung übernommen. Dieser Leitfaden gilt im Kanton vor allem im hoheitlichen Tätigkeitsbereich, zum Beispiel bei Gesetztexten oder im schriftlichen Verkehr mit anderen inner- und ausserkantonalen Behörden. Der Geltungsbereich des Leitfadens ist ansonsten nicht abschliessend definiert und lässt gewisse Freiheiten zu. Der Leitfaden stammt aus dem Jahr 2009. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass er teilweise nicht mehr aktuell ist, weil er wichtige sprachliche Entwicklungen nicht wiedergibt.

Darüber, wie Geschlechteridentitäten in Schrift und Sprache dargestellt werden sollen, gibt es einen lebendigen, nicht abgeschlossenen öffentlichen Diskurs. Der Leitfaden der Bundeskanzlei wird zurzeit überarbeitet. Er hat in den vergangenen Jahren zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache im gesamtschweizerischen Behördenverkehr beigetragen. Die überarbeitete Version birgt wiederum eine solche Chance einer Harmonisierung zwischen den Kantonen, weshalb die Staatskanzlei das Ergebnis der Überarbeitung abwartet und prüfen wird. Bis dahin soll im beschriebenen hoheitlichen Bereich weiterhin der Leitfaden von 2009 gelten.

Ausserhalb dieses hoheitlichen Bereichs gibt es im Kanton Basel-Stadt bisher keine Vorgaben, wie eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache umzusetzen sei. Allerdings sind Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache online unter <https://gleichgestellt.ch> abrufbar. Hier können insbesondere auch Gendersterne und ähnliche Schreibweisen zur Anwendung kommen. In Stellenanzeigen werden diese beispielweise vereinzelt schon verwendet.

3. *Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?*

Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache sind unter <https://gleichgestellt.ch> bereits abrufbar. Diese Empfehlungen können für den erwähnten nicht hoheitlichen Bereich zur Anwendung kommen.

Sobald der Bundesleitfaden in der überarbeiteten Version vorliegt, wird der Regierungsrat über die Übernahme des Leitfadens durch die kantonale Verwaltung, aber auch über dessen Anwendungsbereich verbindlich entscheiden.

4. *Wenn nicht, was braucht es dazu?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin